

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin  
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugspreis freibleibend, nach den Bedingungen des Börsen-Vereins der Buchhändler

Schriftleitung: Berlin S 42, Luisenufer 1. Tel. Mpl. 3725  
Postcheckkonto: Berlin 10 301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

## Bekanntmachungen der Hauptverwaltung.

Die Kontrolle der Mitgliedsbücher muß, soweit sie nicht bereits stattgefunden, im Laufe des Februar überall vorgenommen werden. Näheres in Nr. 1 der Zeitung.

Mitgliedsbücher, die mit Ablauf des Jahres 1923 voll geworden, aber noch leidlich gut erhalten sind, sind nicht zum Umtausch einzusenden oder abzugeben, sondern es sind Markenblätter anzufordern, die in das Buch einzukleben sind.

## Der Bundesausschuß über die jetzigen Aufgaben der Gewerkschaften.

Der Bundesausschuß des A. D. G. B. beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 16. Januar mit der jetzigen Lage der Gewerkschaften und ihren Aufgaben. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

„Die zurückliegenden Monate brachten die gewerkschaftlichen Organisationen in schwere Bedrängnis. Außenpolitische Einwirkungen, eine verfehlte Wirtschaftsführung im Innern im Verein mit einer beispiellosen Geldverschlechterung ließen die Zahlen der Kurzarbeiter und gänzlich Erwerbslosen über alles Maß anschwellen, verbreiteten Not und Elend selbst in den Reihen der noch Beschäftigten und verwässerten die finanziellen Mittel der Gewerkschaften in einem sie fast lähmenden Umfang.

Das Unternehmertum nutzt diesen Notstand bedenkenlos aus. Unter dem Schlagwort „Steigerung der Produktion“ wird die Arbeitszeit verlängert, werden die Löhne abgebaut, mehren sich die Bestrebungen, von weitreichenden Tarifverträgen zu sogenannten Werksgemeinschaften (Betriebstarifen), ja sogar zum individuellen Arbeitsvertrag überzugehen, leisten sogar staatliche Schlichtungsstellen den Arbeitgebern hierbei hilfreiche Hand. Der Arbeiter soll in sein früheres Hörigkeitsverhältnis zurückgezwungen werden. So wenig phrasenhafte Wortathletik diese Dinge zu meistern vermag, so falsch wäre es, in ergebendem Dulden die Hände in den Schoß zu legen. Die Arbeiterschaft hat schon manche Krise überdauert, um sich kräftiger wieder zu erheben, sie wird auch diese überwinden; um so schneller und nachhaltiger, je eher sie sich ihrer Kraft wieder bewußt wird und sie zweckmäßig anwendet. Der Tiefstand scheint bereits überwunden; in einigen Industrien steigt der Beschäftigungsgrad und führt den Verbänden neue Mitglieder zu, weckt zudem auch die Anteilnahme derer wieder, die wankelmütig den Einflüsterungen falscher Freunde ihr Ohr liehen und die Mitgliedschaft aufgaben.

Die Gewerkschaften sind von jeher und grundsätzlich für volle politische Freiheit eingetreten, sie müssen daher schon deshalb die Aufhebung des Ausnahmezustandes fordern, ganz abgesehen davon, daß der Ausnahmezustand sie auch in ihrer wirtschaftlichen Betätigung erheblich einschränkt.

Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit ist eine der frühesten Lebensäußerungen der deutschen Gewerkschaften; sie werden in diesem Bestreben fortfahren trotz Arbeitszeitverordnung und Ermächtigungsgesetz, bis zur restlosen Wiederherstellung des Achtstundentages. Die Verlängerung der Arbeitszeit ist umso weniger haltbar, als sie auch auf die Industrien und Gewerbe ausgedehnt wurde, wo alle Voraussetzungen hierfür fehlen, wo namentlich zahllose Hände fernern müssen. Trotz Friedensvertrag und innen- und außenpolitischer Widerstände gilt möglichst umfassende Unterbringung der Arbeitslosen, sei es auch unter entsprechender Umschichtung, als unabwiesbare Pflicht.

Steigerung der Produktion auf Kosten der Arbeitszeit und der Löhne hat sich noch immer auf die Dauer als unrentabel erwiesen. Der Kampf um die Erhöhung der Löhne ist mit neuer Kraft fortzuführen, da die heutigen Löhne weit, zum Teil bis zur Hälfte hinter den Friedenslöhnen zurückbleiben. Aber auch die Hinauf-

führung der Löhne bis zum Friedensstand und darüber hinaus würde keine fühlbare Erleichterung für die Arbeitnehmer bedeuten, wenn nicht gleichzeitig die Preise abgebaut werden. Diese Forderung ist um so berechtigter, als die Preise in Deutschland heute vielfach über den Weltmarktpreisen stehen, obschon fast ausnahmslos der Anteil des Lohnes am Preise um ein Vielfaches gesunken ist.

Die Rechte des Arbeiters im Betrieb sind in ernster Gefahr, nicht minder das Koalitionsrecht bzw. dessen ungeschmälerter Anwendung für Arbeiter in öffentlichen Betrieben. Die Fortführung, ja selbst Aufrechterhaltung der Sozialgesetzgebung ist bedroht, angeblich wegen Mangel an Mitteln des Staates, obschon dessen Steuerpolitik erfolglos wäre, wenn sie den Besitzenden dieselbe Steuerlast wie den Arbeitnehmern auferlegte. Die Arbeiterschaft muß sich darüber hinaus rüsten zur Wiedergewinnung ihres Einflusses im Staat. Sie wird den ihr aufgezwungenen Kampf siegreich bestehen, je mehr die Einsicht in die Notwendigkeiten, Kräfte und Mittel in den weitesten Kreisen wächst. Das hätte sich fördern lassen, wäre es den Gewerkschaften möglich gewesen, ihre Bildungseinrichtungen unversehrt zu erhalten. Auch hier wird viel auszubessern und neu aufzubauen sein.

Über allem aber steht die Pflicht, in den eigenen Reihen jenen Kampfesmut und jenes Gefühl ruhiger Sicherheit, aber auch jenes gegenseitige Vertrauen lebendig zu erhalten, denen die Gewerkschaften ihre bisherigen Erfolge, aber auch die Zuversicht verdanken, bald aus der Abwehr zum Angriff und zum Siege schreiten zu können.“

## Gemeindegärtnerei.

Nach § 2 Ziffer 5 des Reichsmanteltarifs sollen die Vertragsparteien im Falle einer gesetzlichen Neuregelung der Arbeitszeit zusammentreten, um die Bestimmungen des R. M. T. mit dem neuen Gesetz in Einklang zu bringen. Trotzdem nun diese Neuregelung erst am 1. Januar 1924 in Kraft getreten ist, forderte der Reichsarbeitgeberverband deutscher Gemeinden und Kommunalverbände schon am 19. Dez. 1923 für alle Gemeindegärtner den Zehnstundentag. Verhandlungen mit dem Reichsverband brachten als dessen äußerstes Zugeständnis ein Angebot von neun Stunden ohne Bezahlung der 9. Stunde und eine weitere Verlängerung auf 10 Stunden in gewissen Fällen unter Bezahlung von Überstundenzuschlägen von der 11. Stunde ab. Infolgedessen wurde der Zentralausschuß angerufen, der am 22. Januar einen Schiedsspruch fällte, in dem es u. a. heißt: Die Arbeitszeit beträgt bis 1. Juli 1924 regelmäßig durchschnittlich 9 Stunden ohne Pausen. Weitere Verlängerung kann bezirklich vereinbart werden. Als Überstunden gelten die Arbeitsstunden, die über die neu zu vereinbarende tägliche Arbeitszeit hinausgehen (in der Regel also die 10. Stunde).

Mit diesem offenbaren Fehlspruch glaubt der Reichsverband sein Ziel, das sich mit dem anderer Arbeitgeberverbände deckt, erreicht zu haben. Das ist besonders beschämend, wenn man bedenkt, daß gerade Kommunen in sozialen Fragen vorbildliche Arbeitgeber sein sollten. Darüber hinaus müßten sie auch ein erhebliches Interesse am kulturellen Aufstieg der Arbeitnehmer haben, wie er durch den Achtstundentag sicher in viel größerem Maße gewährleistet wird, als wenn der Arbeiter nach erheblich längerer Arbeitszeit und weitem Weg zur Arbeitsstelle abgerackert nach Hause kommt.

All diese reaktionären Bestrebungen werden sich in erster Linie auf unsere Stadtgärtnerkollegen auswirken, denn schon im Jahre 1920 sagte der Vertreter der Städte, Herr Dr. Sternberg, bei einer Konferenz über die gärtnerische Arbeitszeit im Reichsarbeitsministerium, daß die Städte natürlich auch für ihre Gartenverwaltungen eine längere Arbeitszeit beanspruchen würden, falls die übrige Gärtnerei gesetzlich eine solche zugebilligt erhielte.

Neben sonstigen Erkenntnissen kann man aus dieser Äußerung die Lehre ziehen, daß also auch unsere Stadtgärtnerkollegen durchaus ein Interesse am Wohlergehen ihrer übrigen Berufskollegen haben und daß die Kämpfe unseres Verbandes für die Rechtsstellung der Gärtnerei gleichzeitig entscheidend sind für die Frage unserer Arbeitszeit, die sonst wahrscheinlich schon längst im Rahmen der Landarbeitsordnung geregelt wäre. Der beste Beweis dafür liegt in der Tatsache, daß der sächsische Landestarif für Staatsbetriebe schon einmal eine längere Arbeitszeit für die Gärtnereien vorsah und daß noch heute in Gärtnereien zahlreicher staatlicher Heilanstalten die Arbeitszeit der Landarbeitsordnung angewendet wird. Ganz ähnlich liegt es auch mit anderen Streitfragen, die nicht immer nur vom abstrakt gewerkschaftlichen Standpunkt aus gelöst werden können, sondern stets im Zusammenhang mit den beruflichen Belangen betrachtet werden müssen. So spielt jetzt mancherorts der Abbau gärtnerischen Personals als Gegenstück zu der an gleicher Stelle gewünschten Höhergruppierung von sogenannten qualifizierten Kräften eine wenig erfreuliche Rolle. Wenn nämlich die Etatmittel an sich so knapp sind, daß es ohne Personalabbau nicht geht, dann erscheint es geradezu unverständlich, sich noch um Höhergruppierung zu bemühen, weil dann noch mehr Entlassungen vorgenommen werden müßten, um die stärkere Inanspruchnahme der Gelder auszugleichen. Überdies sind die qualifizierten Arbeiter in Parkverwaltungen so stark zurückgegangen, daß man sie größtenteils mit ungelerten Kollegen ausführen könnte. Die Gelernten würden also sehr bald merken, daß diese Höhergruppierung in der gegenwärtigen Zeit nur ein Scheinvorteil war, der sich bald rächt, ganz abgesehen davon, daß es auch gewerkschaftlich nicht richtig ist, die Lohnspannen zwischen den einzelnen Kategorien noch ungebührlich zu erhöhen, weil sie unweigerlich eine baldige Entlassung der teureren Kräfte im Gefolge haben würde. Wir halten es für viel zweckmäßiger, wenn bei unvermeidlichen Entlassungen zuerst geprüft wird, ob pensionsfähige Kollegen und sogenannte Doppel-existenzen vorhanden sind, dann kann der Rest der Belegschaft den Fehlbetrag des Etats höchstwahrscheinlich durch Kurzarbeit einbringen, denn ab 1. April läuft ja schon wieder das neue Etatjahr.

In dasselbe Gebiet fällt auch die besonders in Berlin erörterte Frage des Gedingeverfahrens, das einzuführen dem Magistrat durch Schiedsspruch aufgegeben war. Auf den ersten Anlaß glaubten verschiedene Kollegen, geldliche Vorteile herauszuholen zu können; aber es zeigte sich sehr bald, daß wir recht hatten, wenn wir sagten: 1. Ist diese Abart des Akkordverfahrens in unserem Beruf nur in beschränktem Umfang möglich und 2. werden dann bald alle diejenigen übrig werden, die körperlich nicht mehr mitkönnen, also sicher sozialen Schutz am meisten gebrauchen, der ihnen in privaten, nur auf Gewinn eingestellten Betrieben wahrscheinlich versagt werden würde. Als aber die Gartenverwaltung zu der technischen Seite der Angelegenheit Stellung genommen hatte, lehnte sie selbst die Einführung des Gedingeverfahrens ab, weil ihr die Kontrolle der Arbeit mehr koste, als sie auf der andern Seite erspare.

Ganz ähnlich liegt es mit dem Lohnabbau, der, wie der Briefwechsel der Minister Luther-Brauns zeigt, auch für die Gemeinde durchaus noch nicht gegenstandslos geworden ist. Tolle Sachen erlauben sich manche Kommunen bei der Beschäftigung Erwerbsloser. So hat z. B. die Gartenverwaltung Hannover erst einige 30 Leute entlassen, um dann sofort Erwerbslose zu „gemeinnützigen“ Arbeiten heranzuziehen. Zu solchen rechnet man z. B. in Charlottenburg das Köpfen von Bäumen, wobei die Erwerbslosen noch für alle etwaigen Schäden selbst aufkommen sollten.

Betrachtet man also die verschiedenen Streitfragen genau, so ergibt sich in erster Linie, daß die nächsten Wochen vor allem auf dem Gebiet der Arbeitszeitfrage heftige Kämpfe bringen werden, denen gegenüber es gewappnet zu sein heißt.

Wenn unsere Kollegen sich dieser Tatsache in jeder Richtung bewußt sind und den nötigen Opfermut zeigen, braucht uns um den Ausgang nicht bange zu sein. Hier aufklärend zu wirken, soll der Zweck dieser Zeilen sein. —d.

## Berichte

### Die Arbeitslosigkeit in unserem Beruf.

Seit der Einstellung des passiven Widerstandes an der Ruhr ist das deutsche Wirtschaftsleben von einer Krise erfaßt, wie nie zuvor. Die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter übertrifft alles bisherige Maß. Am schlimmsten sieht es im Ruhrgebiet selbst aus.

Unser Beruf leidet natürlich gleichfalls stark unter diesen Verhältnissen. Waren auch Topfplanzen-, Schnittblumen-, Privat- und Landschaftsgärtnerei, ebenso die Gemeinde- und Staatsbetriebe in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen, so wurde doch immer noch eine erhebliche Anzahl Arbeitskräfte darin beschäftigt. Die jetzige Wirtschaftskrise hat in den genannten Branchen we-

tere Verheerungen angerichtet und ist hier die Zahl der Arbeitslosen besonders groß. Aber auch die Baumschulen, der Samenbau und die Gemüse- und Gärtnerei sind von einer größeren Arbeitslosigkeit betroffen.

Die Arbeitslosenziffer in unserem Verband betrug im April v. Js. 2,3, im Mai 3,5, im Juni 3,9, im Juli 4, im August 8,4, im September 8,9, im Oktober 21,8, im November 27, im Dezember 35,4 v. H. der Gesamtmitgliedschaft.

Bei diesen Angaben ist zu beachten, daß nicht alle Zahlstellen berichtet haben und daß sich unsere Statistik nur auf eine bestimmte Anzahl Orte verteilt. Bei einer alles umfassenden Berufsarbeitslosenstatistik würden ohne Zweifel noch erhebliche höhere Ziffern festgestellt werden. Eine große Anzahl unserer Mitglieder sind außerberuflich tätig. Könnten wir diese statistisch erfassen, so würde die wirtschaftliche Berufsfrage noch ungünstiger erscheinen. In den Staats- und Gemeindebetrieben wird infolge des Abbauprogramms der Behörden noch mit weiteren Einschränkungen zu rechnen sein. Unter diesen Umständen ist es natürlich unmöglich, Kollegen mit Ratschlägen zu dienen, wohin sie sich wenden können, um Stellung zu bekommen. In einigen Orten, wie Köln, München, Königsberg, wo zeitweise die Zahl der Arbeitslosen etwas geringer war, besteht ebenfalls keine Aussicht auf Arbeitsmöglichkeit, in solchen Orten scheint sogar eine größere Arbeitslosigkeit noch bevorzustehen. Vor Bezirken wie Düsseldorf mit 155, Erfurt mit 193, Dresden mit 821, Essen mit 548 und Berlin mit 1012 Arbeitslosen muß ganz besonders gewarnt werden. Erwerbslosen Kollegen kann nur dringend geraten werden, an ihrem Wohnort zu bleiben, um möglichst in den Genuß der Erwerbslosenfürsorge zu kommen.

Nach den letzten Berichten des Reichsarbeitsblattes steht unser Beruf hinsichtlich des Umfanges der Arbeitslosigkeit in der Mitte der berichtenden Verbände. Diese Tatsachen illustrieren aber auch ohne weiteres die großen Schwierigkeiten für unseren Verband, hier helfend einzugreifen. Es wäre aber verfehlt, seiner eigenen Organisation deswegen Vorwürfe machen zu wollen, man muß sich vielmehr darüber klar sein, daß es ohne Zusammenschluß und ohne gemeinsames Vorgehen noch weit schlimmer aussehen würde, denn dann wäre der einzelne Arbeitnehmer ein willkürlicher Spielball der Unternehmerpraktiken.

### Das Ende der Zentralarbeitsgemeinschaft.

Die am 3. Dezember 1918 gegründete Zentralarbeitsgemeinschaft lag schon lange im Todeskampfe und ist wiederholt von den verschiedensten Seiten für tot erklärt worden. Sie war eigentlich nie zu starkem Leben erblüht, sondern litt seit dem Beginn ihrer Tage an inneren Hemmungen, deren Ursache nicht allzu schwer bei ihren Erzeugern im Arbeitgeberlager zu entdecken war. Diese Hemmungen hinderten schon frühzeitig ihre geplante Ausgestaltung und Wirksamkeit, ließen sie nie zu entscheidender Lösung ihrer Aufgaben kommen und diskreditierten sie als Scheinorganisation. Kein Wunder, daß auf Arbeitnehmerseite die Neigung, sich an solcher Gemeinschaft zu beteiligen, immer geringer wurde. Nur der Umstand, daß der Zentralarbeitsgemeinschaft gewisse öffentlichrechtliche Befugnisse übertragen wurden, insbesondere das Vorschlagsrecht für wirtschafts- und sozialpolitische Körperschaften, erhielt sie noch am Leben. Nun hat am 16. Januar d. J. auch der Bundesausschuß des ADGB eine Entschliebung gefaßt, die die weitere Aufrechterhaltung der Zentralarbeitsgemeinschaft für unmöglich erklärt und den Bundesvorstand beauftragt, sein Verhältnis zu dieser Einrichtung zu lösen.

## Rundschau

### Lenin †.

Am 21. Januar kam aus Moskau die Nachricht, daß Lenin, der fast unumschränkte Diktator Rußlands, an den Folgen mehrerer Schlaganfälle im Alter von 54 Jahren verschieden sei. Mitte der neunziger Jahre trat er in Petersburg in der sozialdemokratischen Bewegung hervor, mußte nach der Schweiz flüchten, wurde nach seiner Rückkehr nach Sibirien verbannt, wo er bis 1900 verblieb. Als sich 1903 die russische sozialdemokratische Partei in Menschewisten und Bolschewisten spaltete, übernahm Lenin die Führung der letzteren. Infolge seiner Tätigkeit während der Revolution 1905 mußte er abermals ins Ausland flüchten. Erst die Märzrevolution 1917 ermöglichte ihm die Rückkehr, wobei Ludendorff behilflich war, indem er Lenin im plombierten Eisenbahnwagen durch Deutschland befördern ließ, weil er sich von einer russischen Revolution den Sieg Deutschlands im Weltkrieg versprach. Die Ironie des Schicksals wollte es aber anders, Deutschland brach zusammen, Lenin gewann einen ungeheuren Einfluß auf die Entwicklung in Rußland, indem er seine Taktik auf die Gewinnung der Bauern einstellte. Seine Wirtschaftsmethoden unterlagen mehrfachen Schwankungen, und die nächste Zukunft wird zeigen, ob das Werk Lenins allen Stürmen zu trotzen vermag.